Auszug aus der Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal), Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

---

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 . Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2023 (öffentlicher Teil)

2 . Solarpark Ernstkirchen

2.1 . 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Schöllkrippen - Bereich „Solarpark Ernstkirchen" – Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich Reduzierung des Geltungsbereiches, Billigung der Planung sowie Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2.2 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen", Markt Schöllkrippen Billigung der Planung sowie Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2.3 . Beteiligungsmöglichkeiten am "Solarpark Ernstkirchen"; Letter of Intent

3 . Bauanträge

4 . Ersatzneubau Kultur- und Sporthalle; Sachstandsinformation und Information zur Beteiligung des Mittelschulverbandes

5 . Baugebiet Keilrain 2. Erweiterung; Auftragsvergabe der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau

6 . Vorlage der Jahresrechnung 2022

7 . Rückzahlung Restdarlehen (Sparkasse, 6706882328) nach Ablauf der Zinsbindung

8 . Information und Verschiedenes

8.1 . Haushaltsplanung 2024 und Info Axians Reporttool

8.2 . Landtagswahl 2023

8.3 . Geh- und Radweg Schöllkrippen - Vormwald

8.4 . Weitere Vorgehensweise Energieentwicklungsgesellschaft LKR und Kommunale Wärmeplanung

8.5 . Erdhügel gegenüber Seniorenwohnheim Häfner-Ohnhaus-Straße - Bereich Lagerplatz der Deutschen Glasfaser

8.6 . Jubiläumsfeier "125 Jahre KVG Schöllkrippen" und "Wasserwacht Schöllkrippen"

8.7 . Trinkwasserbrunnen - Sachstandsanfrage

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2023 (öffentlicher Teil)

Beschluss:
Die Niederschrift vom 26.06.2023 öffentlicher Teil wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2. Solarpark Ernstkirchen

2.1. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Schöllkrippen - Bereich „Solarpark Ernstkirchen" – Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich Reduzierung des Geltungsbereiches, Billigung der Planung sowie Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Zum Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2022 wird nachfolgende Änderung beschlossen: Der Geltungsbereich für die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan des Marktes Schöllkrippen – Bereich „Solarpark Ernstkirchen" umfasst zukünftig ausschließlich die Grundstücke Fl. Nrn. 2280 (Teilfläche), 2293 (Teilfläche Weg) und Fl. Nr. 2280/5 Gemarkung Schöllkrippen.

   Im Plangebiet wird die Gebietsart „Sondergebietsfläche (SO) Freiflächen – Photovoltaikanlage und Energiespeicher" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO und u. a. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

2. Der Entwurf zur 13. Änderung zum Flächennutzungsplan des Marktes Schöllkrippen – Bereich „Solarpark Ernstkirchen" bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründungen und Umweltbericht i.d.F. vom 11.07.2023 der Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt wird gebilligt.

3. Die 13. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß §§ 3- 4 a BauGB durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

4. Die 13. Änderung zum Flächennutzungsplanes des Marktes Schöllkrippen – Bereich Solarpark Ernstkirchen sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen" erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ernstkirchen" gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Die Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt werden mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

7. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an

der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen", Markt Schöllkrippen Billigung der Planung sowie Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Zum Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2022 wird nachfolgende Änderung beschlossen: Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen" umfasst zukünftig ausschließlich die Grundstücke Fl. Nrn. 2280 (Teilfläche), 2293 (Teilfläche Weg) und Fl. Nr. 2280/5 Gemarkung Schöllkrippen.

   Im Plangebiet wird die Gebietsart SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage und Energiespeicher" gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i.V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Weitergehend werden u. a. Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen" bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründungen und Umweltbericht i.d.F. vom 11.07.2023 der Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt wird gebilligt.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gemäß §§ 3- 4 a BauGB durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ernstkirchen" sowie die 13. Änderung zum Flächennutzungsplanes des Marktes Schöllkrippen – Bereich „Solarpark Ernstkirchen" erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen" gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Die Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt werden mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

7. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2.3. Beteiligungsmöglichkeiten am "Solarpark Ernstkirchen"; Letter of Intent

Beschluss:
Bürgermeister Babo wird ermächtigt den Letter of Intent zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

3. Bauanträge

3.1. Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus (von 2 zu 3 Wohneinheiten)

3.2. Bauvorhaben: Umnutzung Lagerhalle in 4 Wohnungen, Neubau von Gauben

Beschluss:
Zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Lagerhalle/Doppelgarage in 4 Wohnungen und den Neubau von Gauben" in der Hauptstraße, OT Schneppenbach" wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

3.3. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses (als Doppelhaushälfte) mit Carport

4. Ersatzneubau Kultur- und Sporthalle; Sachstandsinformation und Information zur Beteiligung des Mittelschulverbandes

5. Baugebiet Keilrain 2. Erweiterung; Auftragsvergabe der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma A. Engelhaupt GmbH aus Mittelsinn mit 1.046.740,92€ brutto. Die Nebenangebote bleiben unberücksichtigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6. Vorlage der Jahresrechnung 2022

7. Rückzahlung Restdarlehen (Sparkasse, 6706882328) nach Ablauf der Zinsbindung

Beschluss:
Es erfolgt für das Darlehen des Marktes Schöllkrippen bei der Sparkasse AB-ALZ, Nr. 6706882328 zum Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.06.2023 eine Tilgung der Restschuld i. H. v. 213.959,60 €.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

8. Information und Verschiedenes

8.1. Haushaltsplanung 2024 und Info Axians Reporttool

8.2. Landtagswahl 2023

8.3. Geh- und Radweg Schöllkrippen - Vormwald

8.4. Weitere Vorgehensweise Energieentwicklungsgesellschaft LKR und Kommunale Wärmeplanung

8.5. Erdhügel gegenüber Seniorenwohnheim Häfner-Ohnhaus-Straße - Bereich Lagerplatz der Deutschen Glasfaser

8.6. Jubiläumsfeier "125 Jahre KVG Schöllkrippen" und "Wasserwacht Schöllkrippen"

8.7. Trinkwasserbrunnen - Sachstandsanfrage